

Lehrkraft

Name, Vorname

Geburtsdatum

Lehramt

Beurteilung durch

Name, Vorname

Leiter der Ausbildungsschule

zuständiger Fachleiter

Beurteilung und Notenvorschlag gemäß § 15 Abs. 2 und 3 ThürAZStPLVO**

Beurteilung der Eignung

Ausbildungsfach

Fachrichtung

Die Beurteilung der Eignung der Lehrkraft für das Lehramt erfolgt durch den Leiter der Ausbildungsschule unter Beteiligung des Verantwortlichen für Ausbildung, bzw. durch den zuständigen Fachleiter jeweils auf der Grundlage von Beobachtungen und Feststellungen im Rahmen der Ausbildung, insbesondere den Hospitationen und Fachseminarveranstaltungen.

Die ausführliche Beurteilung erfolgt als Anlage auf einem gesonderten Blatt.

Notenvorschlag

Name, Vorname

Punkte

Note

Ort, Datum

Unterschrift

Fachleiter

Eröffnung der Beurteilung gemäß § 15 Abs. 2 ThürAZStPLVO**

Name, Vorname

Die Beurteilung wurde mir eröffnet und mit mir besprochen.

Anmerkungen zur
Besprechung

Ort, Datum

Unterschrift

Lehrkraft

* Verwaltungsvorschrift über die Weiterbildung von in den staatlichen Schuldienst eingestellten seiteneinsteigenden Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss sowie über die Fortbildung der gemäß Auffangtatbestand in den staatlichen Schuldienst eingestellten seiteneinsteigenden Lehrkräften in der jeweils gültigen Fassung oder Verwaltungsvorschrift über die pädagogisch-praktische Weiterbildung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit
** Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) in der jeweils gültigen Fassung